

Zusatzaufgaben

Beitrag von „karuna“ vom 3. Oktober 2021 15:36

Inwieweit sind wir verpflichtet, Zusatzaufgaben zu übernehmen? Dürfen zum Beispiel regelmäßige verpflichtende Termine anberaumt werden für Konzeptarbeit o.ä.? Und wenn ja, wieso erhalten die einen Abminderungsstunden oder Beförderungsstellen für ihre Tätigkeiten und andere machen den Käse immer für lau?

Beitrag von „pepe“ vom 3. Oktober 2021 15:51

Ist das eine rhetorische Frage? 

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Oktober 2021 15:53

Ach, liebe Karuna, du bist lange genug im Schuldienst, um zu wissen, dass es keine Logik bei solchen Sachen gibt und die Frage nach dem "warum" nichts bringt.

Du bist nur dazu verpflichtet, das zu machen, was zu deinen Dienstpflichten laut Schulgesetz gehört (und da fällt eine Menge rein), aber dies auch innerhalb von (für mein BL) 41 Stunden pro Woche, dies auf 46 Wochen im Jahr. Wenn dann keine Zeit mehr ist, ist keine Zeit mehr.

Warum wer was bekommt: zu dem Zeitpunkt der Verhandlung Glück oder Pech gehabt, sowohl im Hinblick auf offizielle Richtlinien (hier wieder für mein BL: die Betreuung von Praxissemesterstudierenden bringt mehr Entlastung als bei Referendar*innen, die Entlastung steht einem zu, bei Referendar*innen kann es mutualisiert werden..., das Gym und die Gesamtschulen haben mehr Beförderungsstellen als die Sek1-Schulen, wobei das BK noch mehr hat...) als auch innerhalb des eigenen Systems (ein Kollege verhandelt besser, bzw. die SL ist der Meinung, dass eine Aufgabe besonders wichtig ist und "lockt" bzw. honoriert damit, ...)

usw...

Man kann also entweder die Aufgaben schlau wählen, sich damit abfinden oder zumindest

systemimmanent mit dem Personalrat / Lehrerrat darauf hin arbeiten, dass es 1) transparent und 2) fair ist.

Beitrag von „pepe“ vom 3. Oktober 2021 15:54

im Ernst: Kommt doch drauf an, was zu dienen "Dienstpflichten" gehört. Konzeptarbeit, Lehrplan überarbeiten, Schulprogramm evaluieren... Keine Ahnung, wie es in Sachsen (?) geregelt ist, aber wissen müsstest du es eigentlich. Und Beförderungen? Das Wort kenne ich als Grundschullehrer gar nicht...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2021 16:12

Zitat

Und Beförderungen? Das Wort kenne ich als Grundschullehrer gar nicht

noch nicht. Aber im neuen Masterplan steht es zumindest drin.

Beitrag von „karuna“ vom 3. Oktober 2021 16:26

Zitat von pepe

Kommt doch drauf an, was zu dienen "Dienstpflichten" gehört.

Wo stehen die? Ich finde nichts.

Beitrag von „Conni“ vom 3. Oktober 2021 16:31

Zitat von pepe

Und Beförderungen? Das Wort kenne ich als Grundschullehrer gar nicht...

Ab damit ins neue Lernwörtertraining!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2021 16:36

Karuna, von welchem Bundesland sprechen wir?

Die Dienstpflichten müssten im Schulgesetz oder dem analog bei euch geltenden stehen.

Beitrag von „karuna“ vom 3. Oktober 2021 16:55

Es geht um Sachsen und ich finde dazu im SchulG nichts.

Es gibt außerdem die neue Kategorie der "Lehrer mit besonderen Aufgaben", was als Idee gedacht war, den ganzen Nichtbeamten eine Höhergruppierung zu ermöglichen. Die Unklarheiten und neuen Ungerechtigkeiten, die sich daraus ergeben, hat die GEW zusammengefasst, wie ich gerade sehe. Offenbar gibt's das nur hier und andere wunderten sich darüber auch schon:

<https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/deta...n-ist-denn-das/>

Beitrag von „Meer“ vom 3. Oktober 2021 17:03

In NRW gibt es zusätzlich z.B. noch die allgemeine Dienstordnung. Wo Verpflichtungen mit aufgeführt sind.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2021 17:05

<https://www.lehrerforen.de/thread/57409-zusatzaufgaben/>

Hm, schwierig.

Im Sächsischen Schulgesetz steht im §40

Zitat von Schulgesetz Sachsen, §40

(2) ¹Der Lehrer trägt die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler im Rahmen der im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung, in der Verfassung des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und der in diesem Gesetz niedergelegten Erziehungs- und Bildungsziele, ländergemeinsamen Bildungsstandards, Lehrpläne **sowie der übrigen für ihn geltenden Vorschriften und Anordnungen.**²

Er ist verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden.³

Diese Verpflichtung umfasst neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch die Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten und der entwicklungspsychologischen Kenntnisse.⁴

Das Nähere, insbesondere zum Umfang der Fortbildung, regelt die oberste Schulaufsichtsbehörde durch Rechtsverordnung.

Das Hervorgehobene würde ich jetzt so auslegen, dass man sich das Schulgesetz anschauen muss und aus allen Paragraphen die Dienstpflichten herauslesen /-suchen muss. *grübel*

P.S.: ich hatte auch auf eine ADO wie in NRW gehofft.

Beitrag von „Djino“ vom 3. Oktober 2021 21:36

Zitat von karuna

Wo stehen die? Ich finde nichts.

Na ja,

wenn Schulen zum Beispiel verpflichtet sind, ein Konzept zur Suchtprävention, Verkehrserziehung, Mediendidaktik, ... vorzuhalten sowie jährlich eine Projektwoche, einen Sporttag und ... durchzuführen,

dann sind dies festgeschriebene Aufgaben. Für diese gibt es an der Schule, aus den Reihen der Lehrkräfte, Verantwortliche. In Arbeitskreisen oder Dienstbesprechungen oder ... werden Konzepte erarbeitet, die an der jeweiligen schulischen Realität orientiert sind. Sie werden durch alle Lehrkräfte an der Schule umgesetzt.

Und insofern: Als Lehrkraft ist man immer für mehr als Unterricht zuständig. Diese "Zusatzaufgaben" (die keine sind) werden kollegial verteilt, jede*r übernimmt irgendwas und wird in diesem Bereich "Expert*in" / Ansprechpartner*in.

Beitrag von „karuna“ vom 3. Oktober 2021 22:17

Zitat von Djino

In Arbeitskreisen oder Dienstbesprechungen oder ...

Darum geht es hier ja. Darf eine Schulleitung "Arbeitskreise" berufen und dich anweisen, ein Medienkonzept zu schreiben?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2021 22:21

Hm, ja.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Oktober 2021 07:03

Zitat von karuna

Darum geht es hier ja. Darf eine Schulleitung "Arbeitskreise" berufen und dich anweisen, ein Medienkonzept zu schreiben?

Ist es eine generelle Frage oder darf die Schule DICH anweisen, das zu tun? Der Hinweis auf Verteilung und Arbeitszeit im obigen Beitrag gilt weiterhin, aber: irgendjemand muss es nunmal machen. Also "verteilt" die SL bzw. gibt die Anweisungen von oben weiter. Wer soll es sonst noch machen? (also reale Frage: hast du Alternativen? Gibt es freiwillige KuK, denen jetzt die Aufgabe weggenommen wird, weil die SL es anderen Menschen gibt?)

Beitrag von „karuna“ vom 4. Oktober 2021 07:11

Die Frage ist eher, warum ich seit 10 Jahren Nachmittlege mit derlei Aufgaben zubringe und jetzt jüngere Kollegen für ähnliche Tätigkeiten eine Beförderung kriegen. Oder nein, die Frage ist, ob ich als Schluss daraus nichts mehr mache, denn es gibt ja nun Leute, die meine Schulleitung offenbar für besser hält. Dann müssen die aber halt meinen Teil mitmachen.

Also weiterhin: wer kann mich zwingen, was genau zu machen. Gibt es dazu eine Antwort außer "irgendwer muss ja".

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Oktober 2021 07:25

So, jetzt kommen wir dem Kern näher (Vielen Dank für die präzisen Fragestellungen).

Ja, die Schulleitung kann dich trotzdem zwingen, wäre aber ganz schön doof, solche Spielchen zu machen. Entweder bist du das Mobbingopfer des Kollegiums (dagegen was tun! aber das weißt du am besten hier) oder die SL spielt mehrere Personengruppen gegeneinander aus. Dann den Personalrat einschalten (den richtigen wählen), als Kollegium organisieren und dafür sorgen, dass es fair und transparent zugeht.

Aber ja, ich vermute, das Gefühl, ab einem bestimmten Moment von "all den jungen (kurzfristig) übermotivierten KuK" überholt zu werden, die es schaffen, kennen viele und eine gute Schulleitung lässt es nicht zu, weil man sonst schnell total demotivierte Kolleg*innen hat.
-> Personalrat.

Beitrag von „karuna“ vom 4. Oktober 2021 07:51

Danke [chilipaprika!](#)

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Oktober 2021 09:11

[Zitat von karuna](#)

Oder nein, die Frage ist, ob ich als Schluss daraus nichts mehr mache, denn es gibt ja nun Leute, die meine Schulleitung offenbar für besser hält. Dann müssen die aber halt meinen Teil mitmachen.

Klingt nach einem Plan.

[Zitat von karuna](#)

Also weiterhin: wer kann mich zwingen, was genau zu machen.

Zwingen wohl kaum. Aber sie kann dich anweisen. Sie kann dich aber nicht anweisen, es auch gut zu machen. Insbesondere, wenn du dafür keine Entlastung erhältst, dürfte es nämlich schwierig werden, genug Zeit für diese nicht näher bestimmte Aufgabe zu haben. Irgendetwas muss liegen bleiben, wenn deine Arbeitszeit hinkommen soll.

Wenn es um ein Medienkonzept geht, wie ich 'raushöre, ist die Sache nicht wild. Die werden nur geschrieben um abgeheftet zu werden. In der Regel sind sie das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben werden.

Entspann' dich und schreib' ein Bisschen was zusammen. Das übliche Blabla aus dem Phrasomat.

Beitrag von „karuna“ vom 4. Oktober 2021 15:13

Schöner fänd ich eigentlich, wenn das, was ich bislang gemacht habe, mal von irgendwem sowas wie Wertschätzung erfährt. Prinzipiell mache ich meine Arbeit gerne. Ich mag aber nicht

aller Jahre wieder für was Neues verpflichtet werden und ein anderer bekommt dann die dünn gesäten Lorbeeren.

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Oktober 2021 15:58

Zitat von karuna

Schöner fänd ich eigentlich, wenn das, was ich bislang gemacht habe, mal von irgendwem sowas wie Wertschätzung erfährt.

Das habe ich im Ehrenamt. In der Schule habe ich mir das abgeschminkt. Ich begnüge mich mit der Wertschätzung auf dem Kontoauszug.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Oktober 2021 17:09

Zitat von karuna

Schöner fänd ich eigentlich, wenn das, was ich bislang gemacht habe, mal von irgendwem sowas wie Wertschätzung erfährt.

Zum Glück ist unsere SL mit ihrer Wertschätzung uns Lehrkräften gegenüber recht großzügig. Allerdings habe ich es bei uns auch noch nicht erlebt, dass plötzlich jemand (egal ob jüngere KuK oder ältere) eine Beförderungsstelle/Anrechnungen für Tätigkeiten bekommen hat, die vorher jemand anderer jahrelang ohne Beförderung oder Anrechnungsstunden erledigt hatte.

Beitrag von „Palim“ vom 4. Oktober 2021 17:49

Ich glaube, es ging gar nicht um eine Beförderungsstellen, sondern darum, dass mal jemand die selbstverständliche Arbeit sieht und nicht fortwährend alles auf aufriebest und neu gestrickt haben will.

Beitrag von „Kris24“ vom 4. Oktober 2021 20:28

Zitat von karuna

Schöner fänd ich eigentlich, wenn das, was ich bislang gemacht habe, mal von irgendwem sowas wie Wertschätzung erfährt. Prinzipiell mache ich meine Arbeit gerne. Ich mag aber nicht aller Jahre wieder für was Neues verpflichtet werden und ein anderer bekommt dann die dünn gesäten Lorbeeren.

Stimme dir vollkommen zu, ich habe auch aus diesem Grund einmal die Schule gewechselt (wenn meine Arbeit nicht anerkannt wird und sie der Frau des Schulleiters, beide unterrichteten bei uns, zugeschlagen und hochgelobt wird und das wiederholt, dann kann ich zwar protestieren, aber irgendwann muss ich überlegen, ob es mir ein Schulwechsel wert ist oder nicht).